

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0034/2013

Auskunft erteilt:

Herr Reher

Ruf:

492-5220

E-Mail:

Reher@stadt-muenster.de

Datum:

18.01.2013

Betrifft

Schwimmen für muslimische Frauen

Beratungsfolge

29.01.2013 Sportausschuss

Bericht

Bericht:

Mit dem gemeinsamen politischen Antrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL und FDP vom 27.06.2012 wurde die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob der Erhalt bzw. die Ausweitung des „Angebotes Schwimmen für muslimische Frauen mit ihren Kindern“ des Bildungswerkes des Landessportbundes NW (LSB NW), Außenstelle Stadtsportbund Münster, möglich ist, um einen weiteren Schritt zur Integration dieser Zielgruppe zu leisten. Mit dem Antrag soll, so die Begründung, das bisherige Angebot im Bewegungsbad des LWL am Bröderichweg dauerhaft installiert und überdies auf mindestens zwei Stunden pro Woche ausgeweitet werden. Insbesondere soll dadurch muslimischen Schülerinnen verstärkt die Möglichkeit gegeben werden, das Schwimmen zu erlernen oder bereits Erlerntes zu vertiefen, um dadurch erfolgreich am Sportabzeichenwettbewerb teilnehmen zu können.

Das Sportamt hat nach Absprache mit dem Bildungswerk des LSB NW wie folgt die Sachlage zusammengestellt:

1. Ausgangslage:

Das Schwimmen für muslimische Frauen mit ihren Kindern wird seit etwa 15 Jahren vom Bildungswerk des LSB NW, Außenstelle Stadtsportbund Münster, im Bewegungsbad des LWL am Bröderichweg angeboten. In der bislang zur Verfügung stehenden einen Stunde pro Woche (samstags von 11.30 bis 12.30 Uhr) kann ein Schwimmkurs für Frauen angeboten werden, die sich von ihren Kindern (bis zu 8 Jahren) begleiten lassen können. Weiterhin nehmen mittlerweile einige Frauen auch die Möglichkeit wahr, Bahnen zu ziehen oder sich frei im Wasser zu bewegen. Ein Schwimmkurs umfasst 15 Stunden (eine Stunde pro Woche); die Kurse gehen vom Beginn eines Jahres bis zu den Sommerferien und von der Zeit nach den Ferien bis zum Jahresende.

Die Anzahl der Teilnehmerinnen an den Schwimmkursen bewegt sich auf konstant hohem Niveau: Durchgehend nehmen ca. 15 Frauen an einem Schwimmkurs teil, wobei zu berücksichtigen ist, dass die Frauen in aller Regel von mindestens einem Kind begleitet werden. Diese Situation führt dazu, dass ein zielgerichteter Schwimmkurs nur schwierig durchzuführen ist, zumal die optimale Teilnehmerinnenzahl bei 10 Frauen (zuzüglich ihrer Kinder) anzusetzen ist.

Die Kosten für das Schwimmangebot liegen im Jahr bei ca. 1.800,00 €. Der Betrag setzt sich aus der Summe der Kosten für die Inanspruchnahme des Bades von 35,00 € pro Stunde und dem Honorar für die Übungsleiterin i.H.v. 25,00 € pro Stunde für insgesamt 30 Wochen pro Jahr zusammen. Den Kosten stehen Einnahmen des Bildungswerkes aus Teilnehmerinnenbeiträgen gegenüber: Der Schwimmkurs kostet 65,00 € pro Person. Bei durchgängiger Teilnahme von 10 Frauen pro Kurs (sichere Kalkulation) und zwei Kursen im Jahr summieren sich die Einnahmen auf 1.300,00 €, so dass der vom Bildungswerk aufzubringende Betrag für das Schwimmangebot pro Jahr bei ca. 500,00 € liegt.

2. Bewertung:

Durch die nur einstündige Schwimmzeit sind die Kapazitäten begrenzt und unzureichend. Das Becken ist von Kursteilnehmerinnen und deren Kindern überfüllt, so dass ein konzentrierter Schwimmkurs mit hohen Lernerfolgen kaum möglich ist. Frauen, die einfach nur schwimmen wollen, kann nur ungenügend Raum gegeben werden. Es wird zusätzlicher Bedarf für einen reinen Frauenschwimmkurs gesehen, der zurzeit wegen der zeitgleich zu betreuenden Kinder nicht stattfinden kann. Andererseits besteht auch Interesse an Schwimmkursen für die Kinder. Das wird vor dem Hintergrund der hohen Nichtschwimmerquote von Kindern mit Migrationshintergrund und mit Blick auf erfolgreiche Teilnahmemöglichkeiten am Sportabzeichenwettbewerb als besonders wichtig angesehen.

Eine bedarfsgerechte Strukturierung des Angebotes im obigen Sinne ließe sich nur durch eine zeitliche Ausdehnung erreichen. Dadurch könnte die beschriebene Differenzierung des Angebotes (verschiedene Kurse, „freies“ Schwimmen) und damit eine deutliche qualitative Aufwertung erreicht werden.

3. Lösungsansatz:

Die Ausdehnung der Schwimmzeit im Bewegungsbad des LWL um eine weitere Stunde würde eine Entzerrung der Lage und eine Ausweitung des Angebotes ermöglichen. Eine solche zusätzliche Zeit könnte seitens des LWL zur Verfügung gestellt werden. Eine Verlängerung der Schwimmzeit auf insgesamt 90 Minuten (2 x 45 Minuten) reicht nicht aus, wenn ein zweiter Schwimmkurs angeboten werden soll, weil Umkleidezeiten anfallen, die die reine Schwimmzeit so weit kürzen würden, dass zwei Kurseinheiten nicht mehr angeboten werden könnten.

Die Ausweitung um eine weitere Stunde würde zu einer Verdoppelung der Kosten führen. Das Bildungswerk kann eine Erhöhung des von ihm aufzubringenden Betrages für das Schwimmangebot nicht voll finanzieren, so dass eine (teilweise) Kostenübernahme von dritter Seite erforderlich wäre. Eine solche Kostenbeteiligung wäre mit ca.

- 500,00 € - beim Angebot eines zweiten Kurses (für die Kinder), der auch 65,00 € kostet
- 1.200,00 € - beim Angebot eines zweiten Kurses, der ermäßigt (30,00 €) angeboten wird
- 1.800,00 € beim Angebot eines zweiten kostenfreien Kurses für die Kinder (damit die Familien nicht durch 2 Kursgebühren belastet sind)

jährlich zu kalkulieren (Kosten ca. 3.600,00 € abzüglich erwarteter Kursentgelte).

Eine Co-Finanzierung aus Mitteln des Dezernates für Migration und interkulturelle Angelegenheiten ist auf Nachfrage der Sportverwaltung von dort abgelehnt worden.

Die Möglichkeiten einer Kostenbeteiligung bzw. Förderung durch den LSB NRW werden z. Z. geprüft. Ein Ergebnis hierzu wird Ende Januar 2013 erwartet.

Alternativ bliebe dann nur eine Finanzierung aus den Mitteln des 2-Mio.-Budgets.

I. V.

Dr. Hanke
Stadträtin

Anlage

Politischer Antrag „Erhalt und Ausweitung des Angebotes ‚Schwimmen für muslimische Frauen mit ihren Kindern‘ des Bildungswerkes des LSB NW, Außenstelle Stadtsportbund Münster“ vom 27.06.2012